

SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver

gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Landund Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären

Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

SDG Indikator 15.8.1 Anteil der Staaten, die relevante nationale Rechtsvorschriften verabschiedet haben

und angemessene Mittel für die Bekämpfung oder Kontrolle invasiver gebietsfremder

Arten bereitstellen

Zeitreihe a) Nationale Strategien zur Bekämpfung oder Kontrolle IAS

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 17. Januar 2023

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-8-1/

- Definition: Die Zeitreihe zeigt die ausgewählten internationalen Abkommen, bei denen Deutschland Mitglied oder Unterzeichner ist.
- Disaggregation:

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

- Stand der UN-Metadaten: Dezember 2022
- UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-08-01.pdf
- Die Zeitreihe entspricht den UN-Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

- Die Zeitreihe zeigt, wo Deutschland (blau) multinationale Vereinbarungen zur Prävention und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten getroffen hat. Zu den multinationalen Abkommen gehören:
 - das Übereinkommen über die biologische Vielfalt,
 - das Protokoll von Cartagena,
 - das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen,
 - das Übereinkommen über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen der Welthandelsorganisation,
 - die Weltorganisation für Tiergesundheit,
 - das Übereinkommen über internationale Handel mit gefährdeten Arten,
 - das Ramsar-Feuchtgebietsübereinkommen,
 - das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten,
 - das Welterbe-Übereinkommen,
 - das Internationale Übereinkommen zur Kontrolle und Bewirtschaftung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen.

4. Link zur Datenquelle

- Erster Aktionsplan zu invasiven Arten:
 - https://www.bmuv.de/download/erster-aktionsplan-gemaess-artikel-13-der-verordnung-eu-nummer-1143-2014-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-22-oktober-2014
- Nicht verfügbar.

5. Metadaten zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

Statistisches Bundesamt Seite 1 von 4



6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: Nicht verfügbar.

• Periodizität: Jährlich

7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Keine Einheit

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 2 von 4



SDG Ziel 15 Leben an Land

SDG Unterziel 15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver

gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Landund Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären

Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

SDG Indikator 15.8.1 Anteil der Staaten, die relevante nationale Rechtsvorschriften verabschiedet haben

und angemessene Mittel für die Bekämpfung oder Kontrolle invasiver gebietsfremder

Arten bereitstellen

Zeitreihe b) Angleichung der Ziele des NBSAP an das Aichi-Ziel 9 des NSB

1. Allgemeine Angaben zur Zeitreihe

• Stand der nationalen Metadaten: 17. Januar 2023

• Nationale Daten: http://sdg-indikatoren.de/15-8-1/

• Definition: Die Zeitreihe zeigt die Existenz einer Nationalen Biodiversitätsstrategie in Deutschland.

• Disaggregation:

2. Vergleichbarkeit mit den UN-Metadaten

• Stand der UN-Metadaten: Dezember 2022

• UN-Metadaten: https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-15-08-01.pdf

• Die Zeitreihe entspricht teilweise den UN-Metadaten.

3. Beschreibung der Daten

 Der Indikator bildet die Existenz einer Nationalen Biodiversitätsstrategie ab. Die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) ist das zentrale Instrument zur Umsetzung der Verpflichtungen der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) für Deutschland und soll sich an den jeweiligen strategischen Leitlinien der CBD orientieren. Da die CBD derzeit einen neuen strategischen Rahmen für die Zeit nach 2020 vorbereitet, muss die deutsche NBS dies berücksichtigen. Aufgrund von Corona wurde die Verabschiedung des neuen internationalen Regelwerks jedoch nach aktueller Planung auf den Herbst 2021 verschoben. Daher kann die neue NBS erst danach – also nicht während der laufenden Legislaturperiode (2017-2021) – verabschiedet werden.

4. Link zur Datenquelle

• Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt:

https://biologischevielfalt.bfn.de/nationale-strategie/ueberblick.html

• Erster Aktionsplan zu invasiven Arten:

https://www.bmuv.de/download/erster-aktionsplan-gemaess-artikel-13-der-verordnung-eu-nummer-1143-2014-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-22-oktober-2014

5. Metadaten zur Datenquelle

• Nicht verfügbar.

6. Aktualität und Periodizität

• Aktualität: Nicht verfügbar.

• Periodizität: Jährlich

Statistisches Bundesamt Seite 3 von 4



7. Berechnungsmethode

• Maßeinheit: Keine Einheit

• Berechnung:

Nicht zutreffend.

Statistisches Bundesamt Seite 4 von 4